Informationen zu einbruchhemmenden Türen

Nachweise, Lieferumfang und Kennzeichnung:

Für einbruchhemmende Türen muss ein Prüfzeugnis des Herstellers vorliegen. Desweiteren ist eine sorgfältige Abstimmung aller Einzelkomponenten (Türblatt, Zarge, und Funktionsbeschläge) notwendig. Sie werden daher in aller Regel immer als komplettes Element geliefert. Bauseits gestellte Komponenten, wie z.B. Drücker oder Profilzylinder müssen den Anforderungen der Norm DIN EN 1627 entsprechen.

Wenn für HGM- und ASTRA-Elemente eine Stahlzarge bauseits gestellt werden soll, muss diese die nachfolgenden Kriterien erfüllen: Stahlzarge nach DIN 18111, für Mauerwerk, wahlweise zweischalig zum nachträglichen Einbau, Blechdicke mindestens 1,5 mm, Maße nach DIN 18101, mit über Falle- und Riegelstanzung reichender und mit dem Zargenspiegel verschweißter Schließblechverstärkung aus mindestens 1,5 mm dickem Stahlblech in den Maßen 250 mm x 25 mm, mindestens 2 Bandtaschen V 8600.

Das bauseitige Stellen von Stahlzargen ist nur bei Elementen für den Bereich WK1 und WK2 (bzw. RC2) möglich, bei allen anderen Elementen ist ein solches Prozedere ausgeschlossen.

Nur wenn das Element dem Prüfzeugnis entspricht, wird das Türblatt im Türenfalz auf der Bänderseite gekennzeichnet. Aus dieser Kennzeichnung müssen mindestens die Produktbezeichnung, die erreichte Widerstandsklasse, der Hersteller, das Prüfinstitut und die Prüfberichtsnummer

sowie das Herstelljahr hervorgehen.

Bauliche Voraussetzungen:

Die geforderte einbruchhemmende Wirkung einer einbruchhemmenden Tür kann nur erzielt werden, wenn die angrenzenden Wände den Anforderungen nach DIN EN 1627 entsprechen. Hier ist u.a. folgendes festgelegt:

	aus Mauerwerk nach DIN 1053 Teil 1			aus Porenbeton mit verklebten Steinen		aus Stahlbeton nach DIN 1045	
Widerstandsklasse nach DIN EN 1627	Nenndicke in mm	Steindruck festigkeitsklasse	Mörtelgruppe	Nenndicke in mm	Steindruck festigkeitsklasse	Nenndicke in mm	Festigkeits-klasse
RC 1 / RC 1 N	115	12	min. MG II / DM	170	4	100	min. B15
RC 2 (bzw. Wk2)	115	12	min. MG II / DM	170	4	120	min. B15
RC 3 (bzw. Wk3)	115	12	min. MG II / DM	240	4	120	min. B15

Montage und Montagebescheinigung:

Unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung und somit auch der einbruchhemmenden Eigenschaft ist eine ordnungsgemäße Montage der Elemente in der geeigneten Wand. Die Montage einer einbruchhemmenden Tür hat daher grundsätzlich und ausschließlich nach Herstellervorschrift zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Montage hat die Einbaufirma dem Kunden durch eine Montagebescheinigung zu bestätigen. Die Montagebescheinigung ist bei allen einbruchhemmenden HGM- und ASRTA-Elementen auf der jeweils beiliegenden Montageanleitung aufgedruckt.

Muster einer Montagebescheinigung nach DIN EN1627

Montagebescheinigung:

Die Firma _____

Anschrift: _____

_____

bescheinigt, dass nachstehend aufgeführte einbruchhemmende Bauteile entsprechend den Vorgaben der Montageanleitung als Bestandteil des Nachweises der Einbruchhemmung ordnungsgemäß eingebaut wurden. Die Bescheinigung gilt für folgende Türen:

Stück	Lage im Objekt	Türentyp / Widerstandsklasse	Besondere Angabe

_____ (Datum) _____ (Stempel) _____ (Unterschrift)

Das Lieferprogramm von HGM-Türen und ASTRA-Türen

Widerstandsklasse	das Türblatt ist kombinierbar mit		
	Holzzarge	Blendrahmen	Stahlzarge
WK 1	WK 1	WK 1	WK 1
WK 2 (RC 2)	WK 2 (RC 2)	WK 2 (RC 2)	WK 2 (RC 2)
WK 3 (RC 3)	WK 3 (RC 3)	---	---

--- = nicht lieferbar